

Kundennummer



Auftrag über eine Jahreskarte/Abonnementkarte Cottbusverkehr GmbH

Ich wünsche die Jahreskarte/Abonnementkarte für folgenden Tarifbereich:

	Cottbus AB	Cottbus BC	Cottbus ABC	Anderer Tarifbereich
Umweltkarte (inkl. Mitnahmeregelung)				
8-Uhr-Karte (gilt nur für Cottbus AB, BC, ABC)				
Azubi/Schüler				
VBB-Abo 65plus (verbundweite Gültigkeit)	/	/	/	

Die Gültigkeit beginnt am: _____

Name	
Vorname	
Geboren am:	
Straße/ Hausnummer	
PLZ/ Ort	

Ich ermächtige die Cottbusverkehr GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Cottbusverkehr GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

von monatlich Sie fahren 12 Monate zum Preis von 10 Monaten! (Beim VBB-Abo 65plus werden 12 Monate abgebucht!) Bei Tarifänderungen wird der monatlich abzubuchende Betrag angepasst.	EUR
der Jahressumme in Höhe von	EUR

Bitte Ihre gewünschte Zahlungsweise ankreuzen!

Kontoinhaber:

Name:	Vorname:
Konto-Nr.:	BLZ:
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	

Die Bedingungen für ein Jahresabonnement erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass Cottbusverkehr meine Daten zum Zwecke der Werbung, Marktforschung und Beratung nutzt und verarbeitet sowie dass ich schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über weitere Angebote informiert werde (z. B. Zusendung von Freikarten, als Dankeschön für Treuekunden).

Ort, Datum

Unterschrift

Kundennummer



Auszüge aus den VBB/CV Tarifbestimmungen

Jahreskarten bzw. Abonnements berechtigen innerhalb des Geltungszeitraumes und Tarifbereiches zu beliebig vielen Fahrten und werden immer nur zum **1. eines Monats** für 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate ausgestellt. Für evtl. Überbrückungstage im Vormonat bis zum Beginn der Jahreskarte/des Abonnements wird eine Startkarte angeboten. Für jeden Monat gibt es eine Wertmarke bzw. einen Wertabschnitt (zzgl. Startkarte). Es ist immer nur die aktuelle Wertmarke mitzuführen. **Bei Verlust von Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!**

Die **VBB-Umweltkarte** beinhaltet die Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern von 6 bis 14 Jahren montags bis freitags ab 20:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig. VBB-Umweltkarten sind übertragbar.

Die **8-Uhr-Karte** gilt montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig. Die 8-Uhr-Karte ist übertragbar.

Persönliche Jahreskarten werden für Schüler und Auszubildende und für Senioren ab 65 Jahren (VBB-Abo 65plus) angeboten und gelten nur mit entsprechender Kundenkarte. Persönliche Jahreskarten sind nicht übertragbar. Eine Mitnahme weiterer Personen ist nicht möglich.

Im **monatlichen Abonnement** wird der Fahrpreis in **10 Monatsbeträgen bzw. beim VBB-Abo 65plus in 12 Monatsbeträgen** (zzgl. Startkarte einmalig) vom Konto abgebucht. Bei Preisänderungen wird ab dem Änderungszeitpunkt der monatliche Abbuchungsbetrag angepasst.

Abonnements mit jährlicher Abbuchung und monatlicher Abbuchung verlängern sich um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der 12-Monats-Laufzeit gekündigt wird bzw. bereits bei Vertragsabschluss die Laufzeit auf 12 Monate begrenzt wurde. Die neue Jahreskarte wird dann automatisch per Kurier zugestellt.

Kann der jährlich zu zahlende Jahreskartenbetrag oder der monatliche Abo-Betrag nicht fristgerecht abgebucht werden, fallen zusätzlich Bankgebühren und Verwaltungskosten von derzeit 3,-€ an. Das Verkehrsunternehmen ist bereits nach der ersten Rücklastschrift zur Kündigung des Abo-Vertrages berechtigt. In diesem Fall ist der **gesamte Restbetrag** bis zum Ende der **Laufzeit auf einmal fällig!**, es sei denn die restlichen Wertmarken werden an das Verkehrsunternehmen fristgerecht zurückgegeben. Gleiches gilt auch bei Widerruf der Einzugsermächtigung während des Zeitraumes der 10 bzw. 12 Abbuchungsmonate.

Eine **Fahrpreiserstattung für die zeitweise Nichtausnutzung** erfolgt **nur für persönliche Zeitkarten** (Schülertarif und VBB-Abo 65plus) und nur bei einer mit stationärer Behandlung oder Bettlägerigkeit verbundene Einzelerkrankung von mind. 15 zusammenhängenden Krankheitstagen. Der Nachweis ist durch die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse zu erbringen. Für jede Einzelerkrankung von mind. 15 Tagen wird ab dem ersten Tag 1/365 des Jahresbetrages der entsprechenden Jahres- bzw. Abonnementkarte gemäß VBB-Tarif, nach Abzug der Verwaltungskosten von mind. 2,50€ erstattet.

Bei einer **vorzeitigen Kündigung** wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (Anzahl der genutzten Tage) 1/365 des 12-fachen Preises der Monatskarte gemäß VBB-Tarif berechnet und abgebucht (bei Abonnementkarten) bzw. ggf. der Restbetrag bargeldlos erstattet (bei Jahreskarten). Diese Verrechnungsgrundlagen gelten über die gesamte Laufzeit des Vertrages für jedes Vertragsjahr neu. Bei vorzeitiger bzw. nicht fristgerechter Kündigung des Vertrages werden Verwaltungskosten von mindestens 2,50€ erhoben. Nachlässe können hierbei nicht gewährt werden.

Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschrift-Mandat weitergenutzt. Das Mandat wird durch die oben genannte Mandatsreferenz und unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet.

Diese Angaben sind zukünftig bei allen Lastschrifteinzügen enthalten.